

# Hochschule für Technik Stuttgart

## Studienordnung

Masterstudiengang  
Digitale Prozesse und Technologien  
(Vollzeit)

Stand: 22.07.2020 mit Änderungen vom  
3.7.2024

Aufgrund § 8 Abs. 5 in Verbindung mit § 32 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz - LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 7. Februar 2023 (GBl. S. 26, 43) hat der Senat der Hochschule für Technik Stuttgart am 03.07.2024 folgende Studienordnung beschlossen.

Die Zustimmung durch die Rektorin erfolgte am 04.07.2024.

Die Änderungssatzung wurde ebenfalls am 03.07.2024 vom Senat beschlossen, die Zustimmung zur Änderungssatzung durch die Rektorin erfolgte ebenfalls am 04.07.2024.

## Inhaltsübersicht

.....	1
<b>§ 1 Zielsetzung des Studiengangs</b> .....	3
<b>§ 2 Abschlussgrad</b> .....	3
<b>§ 3 Regelstudienzeit</b> .....	3
<b>§ 4 Studienablauf</b> .....	3
<b>§ 5 Sprache</b> .....	3
<b>§ 6 Modulprüfungen</b> .....	3
<b>§ 7 Masterprüfung</b> .....	3
<b>§ 8 Gewichtung der Modulprüfungen und der Masterthesis</b> .....	4
<b>§ 9 Inkrafttreten</b> .....	6

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Studien- und Prüfungsplan .....	4
Tabelle 2: Wahlpflichtmodule .....	4

## § 1 Zielsetzung des Studiengangs

Der Studiengang Digitale Prozesse und Technologien hat das Ziel, auf der Basis eines ersten Hochschulabschlusses in Wirtschaftsinformatik, angewandter Informatik oder vergleichbaren Studiengängen Studierende auszubilden, die komplexe Projekte im Bereich der Digitalisierung bzw. Digitalen Transformation im Unternehmenskontext durchführen oder leiten können. Die gesellschaftliche Verantwortung der Studierenden im späteren Berufsleben wird während des gesamten Studiums fachbezogen thematisiert.

Im Rahmen des Studiums werden dabei sowohl konzeptionelle als auch technische Grundlagen auf einem fortgeschrittenen Niveau vermittelt, die sowohl den aktuellen Stand der Technik als auch der Wissenschaft berücksichtigen.

Bei der fachlichen Konzeption des Studiengangs wurden die Anforderungen von Unternehmen unterschiedlicher Größen aus unterschiedlichen Branchen berücksichtigt. Außerdem wurden Themen aus den vielfältigen Forschungsaktivitäten der HFT berücksichtigt, so dass auch die wissenschaftlichen Grundlagen für eine spätere Promotion gelegt werden. Die Modul Inhalte werden kontinuierlich an aktuelle Weiterentwicklungen angepasst.

## § 2 Abschlussgrad

Die Hochschule verleiht nach bestandener Masterprüfung den Mastergrad „Master of Science“, abgekürzt: „M.Sc.“.

## § 3 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt 3 Semester.

## § 4 Studienablauf

Der Studien- und Prüfungsplan gemäß Tabellen 1 und 2 enthält die für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Module.

Das Studium kann sowohl zum Winter- als auch zum Sommer-Semester begonnen werden.

## § 5 Sprache

Die Lehrsprache und die Prüfungssprache ist in der Regel Deutsch. Einzelne Module können auch auf Englisch gelehrt und geprüft werden. Die Masterthesis ist in deutscher oder englischer Sprache anzufertigen.

## § 6 Modulprüfungen

Jedes Modul wird mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Eine Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung oder einer Prüfungsleistung mit zugehöriger Prüfungsvorleistung. Eine Prüfungsvorleistung muss bestanden sein, bevor der Studierende die zugehörige Prüfungsleistung ablegt. Prüfungsleistungen sind benotet, Prüfungsvorleistungen sind unbenotet.

## § 7 Masterprüfung

Die Masterprüfung besteht aus den in Tabelle 1 enthaltenen Modulprüfungen einschließlich der Masterthesis. Die Masterprüfung ist bestanden, wenn jede Modulprüfung einschließlich der Masterthesis mindestens mit ausreichend bewertet ist.

Die Masterthesis wird in der Regel in Zusammenarbeit mit einer Firma oder im Kontext von Forschungsprojekten erstellt. Die Bearbeitungsdauer der Masterthesis beträgt 6 Monate.

Mit der Bearbeitung der Masterthesis kann nur begonnen werden, wenn mehr als 40 Credit Points (CP) aus den Modulen des ersten und zweiten Semesters erworben worden sind.

Die Masterthesis ist in einem 20-minütigen Vortrag zu verteidigen.

## § 8 Gewichtung der Modulprüfungen und der Masterthesis

Die Gesamtnote der Masterprüfung wird als gewichtetes arithmetisches Mittel aller Modulnoten einschließlich der Masterthesis berechnet. Die Gewichte entsprechen den Credit Points des zugehörigen Moduls.

*Tabelle 1: Studien- und Prüfungsplan*

Die Abkürzungen sind in der Allgemeinen SPO (ASPO) §10 und §36 ersichtlich. Bei Klausuren und mündlichen Prüfungen gibt die nachstehende Zahl die Dauer in Minuten an.

Wintersemester							
Kürzel	Modulbezeichnung	Art der LV	SWS	CP	Prüfungsvorleistung	Prüfungsleistung	Fußnote
DAA	Data Analytics	V, PR	4	6		PRJ	
DPR	Digitalisierung in der Produktion	V	4	6	STA	KLA 90	
AGP	Automatisierung von Geschäftsprozessen	V	4	6	STA	KLA 90	
MSA	Moderne Software-Architekturen	V	4	6	STA	KLA 120	
DI-WPF1	Wahlpflichtmodul 1	*	4	6	*	*	1,2
<b>Summe Wintersemester</b>			<b>20</b>	<b>30</b>			
Sommersemester							
Kürzel	Modulbezeichnung	Art der LV	SWS	CP	Prüfungsvorleistung	Prüfungsleistung	Fußnote
INS	Intelligente Systeme	V, PR	4	6		PRJ	
ENT	Entrepreneurship	V	2	3	STA	KLA 60	
SWE2	Software Engineering 2	V	4	6	STA	KLA 120	
PRD	Projekt Digitalisierung	PR	4	7		PRJ	
RVP	Ringvorlesung: Digitalisierung in der Praxis	V	2	2	STA	KLA 60	
DI-WPF2	Wahlpflichtmodul 2	*	4	6	*	*	1,2
<b>Summe Sommersemester</b>			<b>20</b>	<b>30</b>			
Abschlusssemester							
Kürzel	Modulbezeichnung	Art der LV	SWS	CP	Prüfungsvorleistung	Prüfungsleistung	Fußnote
MT	Masterthesis		2	30		MA	
<b>Summe Abschlusssemester</b>			<b>2</b>	<b>30</b>			
<b>Gesamtsumme</b>			<b>42</b>	<b>90</b>			

Fußnoten

1) Art der LV, Prüfungsvorleistung und Prüfungsleistung richten sich nach dem konkret gewählten Modul. Die Wahlpflichtmodule sind in Tabelle 2 aufgeführt.

2) Die Wahlpflichtmodule 1 und 2 müssen aus unterschiedlichen Profilen sein, d.h. ein Modul aus dem Profil WINF und ein Modul aus dem Profil INF. Über Ausnahmen von dieser Regelung entscheidet der Prüfungsausschuss.

*Tabelle 2: Wahlpflichtmodule*

**Bemerkungen:**

Zur Grundlagenerweiterung und Profilabrundung hinsichtlich der Ziele des Studiengangs werden im Wahlbereich auch ausgewählte Module aus dem Bachelorbereich (3. Studienjahr) angeboten (Fußnote 3). Für diese ist ein zusätzliches Referat auf Masterniveau zu leisten, das im Verhältnis 1:5 in die Modulnote einfließt.

Module, die bereits im Bachelorstudium absolviert wurden, können nicht erneut absolviert oder angerechnet werden, da sonst die Gesamtsumme von 300 ECTS (Summe aus Bachelor- und Masterstudium) nicht erreicht werden kann.

<b>Wahlpflichtmodule Profil Wirtschaftsinformatik (WINF)</b>							
Kürzel	Modulbezeichnung	Art der LV	SWS	CP	Prüfungs- vorleistung	Prüfungs- leistung	Fußnote
SPM	Software Project Management 2	V	4	6	STA	MPR 20	
BI	Business Intelligence	V	4	6	STA	KLA 90	
GPM	Geschäftsprozessmanagement	V	4	6		MPR 20 + REF	3
ECO	eCommerce	V	4	6		KLA 90 + REF	3
INFR	IT-Infrastrukturmanagement	V	4	6		KLA 90 + REF	3
MSrv	Mobilitätsdienstleistungen	V	4	6	STA	STA + REF	3
EAM	Enterprise Architecture Management	V	4	6		PRJ + REF	3
AAWI	Auslandsmodul WINF	*	4	6	*	*	4
AHWI	Anerkennungsmodul WINF	*	4	6	*	*	5
SMWI	Sondermodul WINF	*	4	6	*	*	6
<b>Wahlpflichtmodule Profil Informatik (INF)</b>							
Kürzel	Modulbezeichnung	Art der LV	SWS	CP	Prüfungs- vorleistung	Prüfungs- leistung	Fußnote
DAB	Databases 2	V	4	6	STA	KLA 120	
DSA	Data Structures and Algorithms II	V	4	6	STA	KLA 120	
SYD	System Design	V	4	6	STA	KLA 120	
ASV	Automatische Sprachverarbeitung	V	4	6		PRJ + REF	3
CIA	Computational Intelligence	V	4	6		PRJ + REF	3
PVC	Pervasive Computing	V	4	6		PRJ + REF	3
IPR	Internet-Programmierung	V	4	6		PRJ + REF	3
IT2	Aktuelle Themen der IT-Sicherheit	V	4	6		PRJ + REF	3
IOT	Internet der Dinge	V	4	6		KLA 90 + REF	3
AAIF	Auslandsmodul INF	*	4	6	*	*	4
AHIF	Anerkennungsmodul INF	*	4	6	*	*	5
SMIF	Sondermodul INF	*	4	6	*	*	6

**Fußnoten**

- 3) Fach aus dem Bachelorbereich mit zusätzlichem Referat.
- 4) Im Ausland erbrachte Studienleistungen, die nicht an der HFT Stuttgart angeboten werden.
- 5) Bei einem Studiengangs- oder Hochschulwechsel erbrachte Studienleistungen, die nicht an der HFT Stuttgart angeboten werden.
- 6) Durch den Prüfungsausschuss zu definierende zusätzliche Module. Die zu erbringende Prüfungsleistung sowie die Modulbezeichnung werden vom Prüfungsausschuss vorab definiert.

## § 9 Inkrafttreten

Die vorstehende Satzung tritt mit Wirkung zum Wintersemester 2024/25 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge/Teil A vom 21.07.2021 zuletzt geändert am 01.06.2022 außer Kraft.

Gleichzeitig tritt der bisherige fachspezifische Teil B §52a Masterstudiengang Digitale Prozesse und Technologien (Vollzeit) vom 22.07.2020 außer Kraft und wird durch die vorliegende Studienordnung ersetzt.

Stuttgart, den 04.07.2024



Prof. Dr. Katja Rade  
Rektorin

Bekanntmachungsnachweis

Beurkundung:

Aushang am:

Abgenommen am:

In Kraft getreten am: